

info-rechtspolitik

Landesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen Hessen

Ausgabe Dezember 2002

Vorwort

Nach einer etwas längeren Pause wollen wir Sie mit einer neuen Ausgabe des "info-rechtspolitik" wieder und nunmehr regelmäßig über justiz- und rechtspolitische Themen auf Landes- und Bundesebene zeitnah informieren. Ich bin Herrn Dr. Kanther außerordentlich dankbar für seine Bereitschaft, als verantwortlicher Redakteur diese und künftige Ausgaben unserer rechtspolitischen Informationsschrift inhaltlich gestalten zu wollen.

Thema dieser Ausgabe ist selbstverständlich eine Bewertung der rot-grünen Koalitionsvereinbarung in rechtspolitischer Sicht. Nachdem bereits in der vergangenen Legislaturperiode die ehemalige Bundesjustizministerin eine Reihe von vermeintlichen Reformvorhaben (Schuldrechtsmodernisierung, Änderung der ZPO usw.) oftmals in großer Eile unter Zeitdruck und handwerklich schlecht gemacht auf den Weg gebracht hat, fehlt in der neuen Koalitionsvereinbarung jeglicher Ansatz, die "rechtspolitischen Schnellschüsse" von damals zumindest teilweise zu korrigieren. Zu Recht wird man deshalb die Vereinbarung als ein "Dokument der Hilflosigkeit" werten müssen, zeigt sie doch keinerlei rechtspolitische Perspektiven auf.

In Hessen dagegen hat die von der Union geführte Landesregierung vor allem in der Rechts- und Innenpolitik wichtige Akzente gesetzt und auch die Beratungen im Bundesrat wesentlich mitbestimmt. Die Innere Sicherheit ist durch ein ganzes Maßnahmenbündel in unserem Bundesland deutlich verbessert worden. Insgesamt handelt es sich um eine Erfolgsbilanz, die sich sehen lassen kann und eine hervorragende Grundlage für die Fortsetzung dieser erfolgreichen Politik in der nächsten Legislaturperiode sein wird.

Den bevorstehenden Jahreswechsel möchte ich heute zum Anlass nehmen, Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gutes und erfolgreiches Jahr 2003 zu wünschen.



Diedrich E. Backhaus
Landesvorsitzender LACDJ Hessen

Themen:

Berlin:

- Ein Dokument der Hilflosigkeit – die rot-grüne Koalitionsvereinbarung
- Eine Aufgabe des Gesetzgebers – Anforderungen an ein zeitgemäßes Jugendstrafrecht

S. 2 - 8

Wiesbaden:

- Eine Erfolgsbilanz für Hessen – vier Jahre erfolgreiche Regierungstätigkeit
- Eine neue Sicht – die hessischen Aktionstage zum Opferschutz
- Ein moderner Strafvollzug – Erfolge und Konzeptionen der Hessischen Landesregierung

S.8 - 14

LACDJ Hessen:

- Pressemeldung/Termine

S. 14 - 15

Impressum:

Herausgeber: **LACDJ Hessen**
Frankfurter Str. 6, 65189 Wiesbaden
verantwortlich: Diedrich E. Backhaus
Redaktion: Dr. Wilhelm Kanther

BERLIN

Ein Dokument der Hilflosigkeit – die rot-grüne Koalitionsvereinbarung

Staatsminister
Dr. Christean Wagner,
Hessisches Ministerium
der Justiz

(Dr. Christean Wagner ist seit dem 7.4.1999 hessischer Justizminister. Er war von 1987 bis 1991 hessischer Kultusminister und von 1991 bis 1999 rechtspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag)

Die rechtspolitischen Vorhaben im Koalitionsvertrag der Berliner Regierungsparteien sind ein Offenbarungseid. Gescheiterte Projekte der entlassenen Ministerin Däubler-Gmelin werden ohne jegliche Lernfähigkeit ebenso fortgesetzt wie SPD und Grüne weiterhin Ziele verfolgen, die die Gesellschaft spalten. Die drängenden Probleme der Gegenwart werden nicht angepackt!

Misslungene Gesetzesvorhaben werden nicht korrigiert

Die rot-grünen Bundesregierung will **misslungene Gesetze der ehemaligen Bundesjustizministerin** nicht zurücknehmen:

- Die schnelle und unbürokratische **Abschiebung ausländischer**

Strafgefangener in ihre Heimatländer muss endlich unverzüglich geregelt werden. Die bisherige Bundesjustizministerin hat das notwendige Gesetz mehrere Jahre verschleppt und dann einen Entwurf vorgelegt, der die Abschiebungen eher behindert als fördert. Ich weise darauf hin, dass allein in Hessen rund 2.700 ausländische Gefangene in den Justizvollzugsanstalten einsitzen und jeder Gefangene jährlich den Steuerzahler 30.000 Euro kostet.

- Die am 1. Januar 2002 in Kraft getretene **Reform des Zivilprozesses** ist nach dem Urteil der gerichtlichen Praxis ein völliger Fehlschlag. Die neuen Regelungen haben zu einer erheblichen Verlängerung der Verfahren geführt. Es ist das Gebot der Stunde, die größten Fehlleistungen der Reform unverzüglich zu beseitigen. Der unproduktive und zeitraubende obligatorische Güetermin muss gestrichen werden. Er belastet Gerichte, Anwälte und Parteien und führt nicht zu mehr Einigungen zwischen Klägern und Beklagten. Auch der Forma-

lismus bei den richterlichen Hinweispflichten muss wieder beseitigt werden. Er lädt ein zu Prozessverschleppungen und zu vermehrter Einlegung von Rechtsmitteln.

Aktuelle rechtspolitische Fragen bleiben unbeantwortet

Der Koalitionsvertrag enthält keine Antworten auf die drängenden rechtspolitischen Fragen, die den Schutz der Bevölkerung vor Straftätern betreffen. Rot/Grün nimmt die Sicherheit der Bürger nicht ernst. So soll z.B. die **Telefonüberwachung** erschwert werden. Vor dem Hintergrund der Terroranschläge vom 11. September 2001 ist diese Vorstellung unverantwortlich. Sie zeigt, dass die Bundesregierung die Terrorbekämpfung und die Verbrechensbekämpfung nur halbherzig betreibt. Statt Abbau von Strafverfolgungsinstrumenten müssen große Anstrengungen zur Herstellung der inneren Sicherheit unternommen werden. Die Bürger können nur in Freiheit leben, wenn sie sicher sind. Ich werde mich daher im Bundesrat dafür einsetzen, dass der Schutz der Bevölkerung entscheidend verbessert wird:

- Die **nachträgliche Sicherungsverwahrung** für gefährliche Gewaltverbrecher – vor allem Sexualstraftäter – muss umfassend eingeführt werden. Es darf nicht sein, dass ein für die Bevölkerung gefährlicher Straftäter nach Verbüßung seiner Haftstrafe sehenden Auges in die Freiheit entlassen wird.
- Im **Strafvollzugsgesetz** muss eindeutig geregelt werden, dass der **Schutz der Bevölkerung** vor Straftätern gleichwertiges **Strafvollzugsziel** neben der Resozialisierung von Gefangenen ist. Resozialisierung darf niemals auf Kosten der Sicherheit der Bevölkerung betrieben werden.
- Das **Jugendstrafrecht** muss reformiert werden. **Heranwachsende im Alter zwischen 18 und 21 Jahren** müssen **wie alle anderen Erwachsenen** bestraft werden. Es ist nicht einzusehen, dass ein volljähriger Heranwachsender, der über sämtliche staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten verfügt, der wählen darf und in den Bundestag gewählt werden kann, im Strafrecht wie ein vierzehnjähriges Kind behandelt wird. Außerdem muss die **Höchststrafe** im Jugendstrafrecht auf **fünfzehn Jahre angehoben** werden. Die bisherige Höchststrafe von zehn Jahren ist zu gering, um schwerste Verbrechen wie Mord und Todschlag durch einen Jugendlichen angemessen ahnden zu können.
- Die **DNA-Analyse** muss für die Strafverfolgung in größerem Umfang als bisher eingesetzt werden können. Die DNA-Analyse ist wie kein anderes Verfahren geeignet, Straftaten aufzuklären und Täter zu überführen. Es gibt keinen vernünftigen Grund, den genetischen Fingerabdruck ermittlungsmethodisch anders zu behandeln als den normalen Fingerabdruck. Die rot-grüne Bundesregierung hat bisher den Einsatz der DNA-Analyse mehr erschwert als behindert, so dass das Bekenntnis zu dieser Ermittlungsmethode im Koalitionsvertrag auf seine Ernsthaftigkeit hin sehr aufmerksam überprüft werden muss.
- Die zeitige **Höchststrafe** für gefährliche Straftäter muss von heute fünfzehn Jahren **auf zwanzig Jahre angehoben** werden. Die heutige Regelung ist zu milde, um potentielle Täter von der Begehung schwerer Verbrechen abzuhalten. Sie ist auch zu milde, um schwerste Verbrechen tatangemessen sühnen zu können. Neben der Anhebung der zeitigen Höchststrafe muss auch sichergestellt werden, dass die Gefangenen, die zu **lebenslanger Haft** verurteilt worden sind, **nicht nach 15 Jahren freikommen**.
- Von **Rückfalltätern** geht ein erhebliches Risiko für die Bevölkerung aus. Auf ihr Konto geht ein erheblicher Teil der begangenen Straftaten. Für Rückfalltäter muss die Abschreckungswirkung des Strafrechts deutlich erhöht werden. Es muss eine **erhöhte Mindeststrafe eingeführt** werden. Ferner darf die **Haftstrafe** für einen Rückfalltäter **nicht zur Bewährung** ausgesetzt werden. Denn er hat durch sein Verhalten gezeigt, dass er sich in Freiheit nicht bewährt hat.
- Die **Halbstrafenregelung** muss ersatzlos gestrichen werden. Durch diese Regelung wird die Abschreckungsfunktion des Straf-

- Die **Graffiti-Schmierereien** richten jährlich enorme wirtschaftliche Schäden an. Sie schaffen ein Klima der Verwahrlosung, das weitere – auch schwerwiegendere – Straftaten nach sich zieht. Die betroffenen Eigentümer können vom Staat erwarten, dass er sie wirksam schützt. Ich setze mich daher für eine eindeutige Strafvorschrift mit einem abschreckenden Strafmaß ein.

Minderheitenschutz darf nicht spalten

Der Bundestag muss auch im Minderheitenschutz durch Gesetze Menschen zusammenführen und darf die Gesellschaft nicht spalten. Hier spreche ich vor allem folgende Themen an:

- Rot/Grün will die Homo-Partnerschaft der Ehe zwischen Mann und Frau bis aufs kleinste Detail gleichstellen (**Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz**).

Dadurch wird die Ehe ausgehöhlt. Nach wie vor ist die Ehe aber - als Verbindung zwischen Mann und Frau - die Keimzelle der Gesellschaft. Sie zu fördern und zu schützen ist unsere Aufgabe. Nur die Verbindung von Mann und Frau kann Kinder hervorbringen. Eine gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften soll auf die Toleranz unserer Gesellschaft stoßen, nicht aber wie eine Ehe von ihr gefördert werden. Entsprechenden Vorhaben der Regierungsfractionen werden wir als christliche Volkspartei entschieden entgegenreten.

- Das sog. **Antidiskriminierungsgesetz** das Rot/Grün vor dem 22. September auf Druck der Öffentlichkeit zurückgezogen hat, soll erneut auf den Weg gebracht werden. Die freie Wahl des Vertragspartners, ohne die eine freie Gesellschaft nicht denkbar ist, soll nun zum Teil abgeschafft werden. Dann soll ein Vermieter nicht mehr frei darüber entscheiden dürfen, ob er seine Wohnung an einen Mann oder eine Frau, einen Jungen oder einen Alten, einen Eng-

länder oder einen Italiener vermietet. Mit solchen Regelungen werden Antipathien gegen echte oder vermeintliche Minderheiten eher geschürt als beseitigt. Man kann dem Bürger im privaten Vertragsrecht seine Gesinnung nicht gesetzlich vorschreiben.

Mein **Fazit** als hessischer Justizminister: **Die Koalitionsvereinbarung der rot-grünen Bundesregierung ist ein Armutszeugnis.** Gescheiterte Projekte von Däubler-Gmelin sollen weiterverfolgt werden. Wichtige von den CDU-geführten Bundesländern im Bundesrat vorgeschlagene Reformprojekte werden nicht angesprochen. Rot-grüne Experimente müssen verhindert und die Sicherheit der Bürger gewährleistet werden!



Eine Aufgabe des Gesetzgebers – Anforderungen an ein zeitgemäßes Jugendstrafrecht

**Herbert Landau,
Staatssekretär im Hessischen
Ministerium der Justiz**

(Herbert Landau ist seit dem 8.4.1999 Staatssekretär im Hessischen Justizministerium. Er war von 1996 bis 1999 Richter am Bundesgerichtshof Mitglied des 1. Strafsenats). Zuvor war er Leiter der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Limburg)

Im September 2002 hat sich der 64. Deutsche Juristentag mit der Thematik befasst, ob das deutsche Jugendstrafrecht noch zeitgemäß ist. Die Diskussion ist lebendig und kontrovers geführt worden. Mit dem vorliegenden Beitrag gibt der Verfasser, der Referent in der strafrechtlichen Abteilung des Deutschen Juristentages war, die wesentlichen Thesen seines Referates wieder.

Die Diskussion über Reformen im Jugendstrafrecht ist berechtigt. Das Deutsche Jugendgerichtsgesetz gilt seit dem Jahre 1953 nahezu unverändert. Die gesellschaftlichen Verhältnisse haben sich indessen stark verändert, so dass es geboten ist, zu prüfen, inwieweit das Jugendgerichtsgesetz die pas-

senden Antworten für die heutige Zeit formuliert.

Die Reformdiskussion ist um so mehr gerechtfertigt, als die Entwicklung der Jugendkriminalität in den vergangenen Jahren eine insgesamt wenig beruhigende Entwicklung genommen hat. Die polizeilich registrierte Kriminalitätsbelastung Jugendlicher und Heranwachsender hat sich in den alten Ländern seit der Mitte der 80er Jahre fast verdoppelt und damit gegenüber der Kriminalität Erwachsener unverhältnismäßig stark entwickelt. Besonders gravierend ist der Anstieg bei der Gewaltkriminalität, den Raubdelikten und den gefährlichen bzw. schweren Körperverletzungen. Bei diesen Delikten ist ein Anstieg um das 3,5- bzw. 4-fache zu beklagen. Diese Entwicklung wird auch kaum dadurch relativiert, dass im Bereich der Eigentumsdelikte vielfach geringe Schadenssummen betroffen sind. Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt eine Verschlechterung der objektiven Sicherheitslage, die auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung beeinträchtigt. Ein zeitgemäßes Jugendstrafrecht hat sich daher an dem Ziel auszurichten, Ju-

gendkriminalität im Interesse der Gesamtgesellschaft signifikant zu reduzieren. Hierdurch können vor allem auch die Sicherheitsbelange junger Menschen verbessert werden. Entsprechend der Zunahme der Kriminalität von Jugendlichen sind auch die Opferraten bei diesen überproportional angestiegen.

Ein zeitgemäßes Jugendstrafrecht sollte sich an den folgenden Anforderungen ausrichten:

- Das Jugendstrafrecht hat Reaktionsmöglichkeiten für sehr unterschiedliche Fälle der Jugendkriminalität zur Verfügung zu stellen. Sowohl Fälle einer episodenhaften Kriminalität als auch schwere Verbrechen und die Öffentlichkeit besonders beschäftigende Exzesstaten müssen erfasst werden können. Aus der Bandbreite der Jugendkriminalität folgt die Notwendigkeit eines möglichst flexibel gestalteten Kataloges unterschiedlichster Sanktionen.
- Die Normen des Jugendstrafrechtes müssen klar und für den jungen Delinquenten verständlich sein. Nur so kann bei diesem eine Ver-

haltensänderung erreicht werden.

- Das Jugendstrafrecht darf sich nicht nur auf den jungen Straftäter konzentrieren. Auch die Wirkung von Straftaten und ihrer Sanktionierung auf die Gesellschaft hat Berücksichtigung zu finden. Nur so kann das Jugendstrafrecht Akzeptanz in der Bevölkerung behalten oder wiedererlangen. Die objektive Sicherheitslage und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger sind einzubeziehen. Der Staat hat schnell und nachvollziehbar auf kriminelles Verhalten zu reagieren.
- Neben der repressiven Seite des Jugendstrafrechts bedarf es der präventiven Anstrengungen. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, junge Menschen widerstandsfähig gegen die Versuchungen der Kriminalität zu machen.

Das Jugendstrafrecht braucht einen Leitgedanken, der es vom Erwachsenenstrafrecht abhebt. An dem Erziehungsgedanken als Leitmotiv sollte daher festgehalten werden:

- Der Erziehungsgedanke als Leitprinzip des Jugendstrafrechts hat sich bewährt. Er ist die wesentliche Basis für die Abgrenzung des Jugendstrafrechts vom Erwachsenenstrafrecht.
- Der Erziehungsgedanke sichert flexible Sanktionsformen und ermöglicht gesellschaftliche Akzeptanz für adäquate Reaktionen.
- Der Erziehungsgedanke kann auch mit der Dynamik der Entwicklung in einer pluralistischen Gesellschaft Schritt halten. Der Erziehungsgedanke erfährt Konkretisierung durch das Ziel der Verdeutlichung und der Verinnerlichung von Normen. Erziehung findet im Lichte der Verantwortungsübernahme statt. Die Wiedergutmachung und die Auseinandersetzung mit dem Opfer tragen zur Verantwortungsübernahme maßgeblich bei.

Die Struktur des Jugendstrafrechts ergibt sich maßgeblich aus den Altersgrenzen und den möglichen Sanktionen. Diese sind international sehr verschieden, wobei das deutsche Modell zur Behandlung der Heranwachsenden von 18 bis 21

Jahren eher eine Ausnahme darstellt. Folgende Grundsätze sollten gelten:

- An der bisherigen Altersgrenze der Strafmündigkeit von 14 Jahren sollte festgehalten werden. Spekulative und bedrückende Einzelfälle begründen kein generelles Bedürfnis für eine Herabsetzung. Bei einem niedrigeren Straftalter wären Schwierigkeiten im Hinblick auf die notwendige Feststellung der sittlichen und geistigen Verantwortungsreife des Delinquenten zu befürchten.
- Die Beibehaltung der Strafmündigkeitsgrenze bedeutet gleichzeitig, dass die Möglichkeit der zwangsweisen Durchsetzung der Maßnahmen des Jugendhilferechts zu erleichtern sind. Daraus folgt auch, dass bei kindlichen Intensivtätern die Unterbringung in geschlossenen Heimen vorzusehen ist.
- Heranwachsende sind aus dem Anwendungsbereich des Jugendstrafrechts herauszunehmen und nach den Grundsätzen des Erwachsenenstrafrechts zu bestrafen. Unsere Rechts-

ordnung geht allgemein von der vollen Verantwortlichkeit ab dem Erreichen der Volljährigkeit aus. Daher ist es konsequent, auch im Strafrecht eine solche eindeutige Grenze zugrunde zu legen. Die bisherige Regelung des § 105 JGG, nach der Heranwachsende nach bestimmten Kriterien noch nach dem Jugendstrafrecht bestraft werden können, hat sich nicht bewährt. Die Kriterien und die Anwendung der Vorschrift sind nicht hinreichend bestimmt. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Anwendung des Jugendstrafrechts regional sehr unterschiedlich ist. Auch ist unverständlich, dass die Anwendung des Jugendstrafrechts in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Dem Ziel der Klarheit der Normen kann nur eine Lösung genügen, die eine klare Grenze bei 18 Jahren zieht. Diese ist auch gerechtfertigt, weil die Normen des Strafrechts klar ausgestaltet sind. Es ist nicht nachvollziehbar, dass ein 18-jähriger, der Verträge schließt und Firmen gründen kann, im Hinblick auf die eindeutigen Normen des

Strafrecht privilegiert wird. Auch der zuvor angeführte Leitgedanke des Jugendstrafrechts der Erziehung hat bei den über 18-jährigen keine Berechtigung mehr. Der staatliche Erziehungsanspruch im Jugendstrafrecht ist eine Ausfallbürgschaft, sofern die elterliche Erziehung versagt hat. Wenn aber das elterliche Erziehungsrecht nur bis zum Alter von 18 Jahren reicht, ist es konsequent, auch die subsidiäre staatliche Erziehung spätestens mit 18 Jahren enden zu lassen.

- Das Erwachsenenstrafrecht bietet Möglichkeiten, der besonderen Situation von jungen Erwachsenen bis 24 Jahre Rechnung zu tragen. Hier ist eine Strafmilderung nach § 49 Abs. 1 StGB vorzusehen. Durch diese lassen sich angemessene Ergebnisse erzielen. Der Richter erhält einen flexiblen Strafrahmenkatalog und kann angemessen reagieren. Auch die Möglichkeit der lebenslangen Freiheitsstrafe sollte für Herwachsende vorgesehen werden. Insoweit wäre die vorgeschlagene Strafmilderung für Taten, die mit lebenslanger

Freiheitsstrafe bedroht werden, lediglich fakultativ auszugestalten.

- Aus der Anwendung des Erwachsenenstrafrechts auf Heranwachsende folgt, dass auch die Sicherungsverwahrung auf diesen Personenkreis zur Anwendung kommt. Das Schutzbedürfnis der Gesellschaft wird insoweit beachtet.
- Die Kriterien für die Strafzumessung im Jugendstrafrecht sollten reformiert werden. Auch die Wirkungen der Bestrafung auf die Gesellschaft sind im Hinblick auf die notwendige Akzeptanz des Jugendstrafrechts zu berücksichtigen. Dies kann am Besten dadurch geschehen, dass im Rahmen der Strafzumessung der Gesichtspunkt der Generalprävention neben der erzieherischen Wirkung Berücksichtigung findet.

Bei den Grundsätzen des Jugendstrafverfahrens sind vor allem die folgenden Gesichtspunkte von besonderer Bedeutung:

- Die Einbeziehung des Opfers in das Jugendstrafrecht ist zu stärken. Dies korres-

pondiert mit dem Grundsatz der Verantwortungsübernahme. Im Interesse des Opferschutzes sollte auch die Nebenklage im Jugendstrafrecht zugelassen werden.

- Die Wirkung jugendstrafrechtlicher Sanktionen hängt besonders davon ab, dass diese der Tat möglichst zeitnah folgen. Dies kann vor allem durch praktische Maßnahmen, wie wir sie in Hessen ergriffen haben, erreicht werden. Das in Hessen erfolgreich eingesetzte vorgezogene Jugendverfahren lebt von der engen Kooperation aller Verfahrensbeteiligten. Hierdurch sind schnelle staatliche Reaktionen möglich.
- Auch der Jugendstrafvollzug hat in dem Gesamtsystem der jugendstrafrechtlichen Maßnahmen eine wichtige Aufgabe. Er nimmt eine unverzichtbare Aufnahmefunktion wahr. Er leistet im Hinblick auf junge Menschen, die schwere Straftaten begangen haben, einen wichtigen Beitrag dazu, erneute Straffälligkeit zu verhindern. Der Jugendstrafvollzug hat bereits in der Vergangenheit gute Erfolge

erzielt. Er sollte im Hinblick auf schulische und berufliche Förderung weiter ausgebaut werden. Ein Jugendvollzugsgesetz auf Bundesebene könnte Mindeststandard für den Jugendvollzug vorgeben.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Handlungsbedarf im Jugendstrafrecht besteht. Das Jugendstrafrecht ist an geänderte gesellschaftliche Verhältnisse und Entwicklungen in der Kriminalität anzupassen. Die Politik ist zum Handeln aufgefordert.



WIESBADEN

4 Jahre Regierung in Hessen – eine Erfolgsstory

**Birgit Zeimetz - Lorz
Mitglied des
Hessischen Landtags,
Rechtspolitische Sprecherin der
Fraktion der CDU**

(Birgit Zeimetz – Lorz ist Rechtspolitische Sprecherin der Fraktion der CDU im Hessischen Landtag und stellvertretende Fraktionsvorsitzende. Mitglied des Landtags ist sie seit dem 5.4.1995. Seit 1995 ist sie außerdem Kreisvorsitzende der Wiesbadener Frauenunion. Von 1990 bis 1995 war sie Richterin am Verwaltungsgericht.)

Seit der letzten Landtagswahl haben CDU und FDP in Hessen einen überaus erfolgreichen Weg zurückgelegt. Die Koalitionsvereinbarung vom März 1999 ist Punkt für Punkt umgesetzt worden.

Im folgenden möchte ich Ihnen kurz die Bilanz „Versprochen – Gehalten“ skizzieren:

Hessen hält gemeinsam mit Bayern die Spitze bei der Steigerung der Haushaltsansätze für die **Bildung**. Wir haben der Bildungspolitik die gebührende Priorität eingeräumt und die Unterrichtsgarantie erfüllt. Der von Rot-Grün verantwortete Unterrichtsausfall von über 100.000 Stunden wöchentlich

konnte komplett abgebaut werden. Es wurden 2.900 zusätzliche Lehrerstellen und 1.600 zusätzliche Referendarstellen geschaffen. Darüber hinaus haben wir einen gigantischen Kraftakt vollbracht, um heute in nahezu allen hessischen Grundschulen einen verlässlichen Halbtagsunterricht mit einer angemessenen Betreuung anbieten zu können. Die Anzahl der Grundschulen mit Betreuungsangeboten konnte mehr als verdreifacht werden. Inzwischen gibt es 173 Schulen mit Ganztagsangeboten in Hessen. Davon sind über 40 allein in diesem Schuljahr entstanden. Für weitere Ganztagsangebote stehen im nächsten Schuljahr 80 zusätzliche Lehrerstellen bereit. Mit der „Internatschule Schloss Hansenberg“ wurde außerdem gemeinsam mit Partnern aus der Wirtschaft ein deutschlandweit einmaliges Schulmodell für besonders leistungsfähige Schüler gestartet.

Im Bereich der Universitäten stellt der hessische Hochschulpaket in Deutschland den einzigen Vertrag zwischen einer Landesregierung und den Hochschulen dar, der diesen keine Einsparungen bringt, sondern Planungssicherheit mit

einer Erweiterung der Finanzmittel der Hochschulen verbindet.

Wir machen Hessen zu einem Land der **Familien**. Mit dem innovativen Förderprogramm „Offensive für Kinderbetreuung“ und dem neuen Hessischen Kindergartengesetz werden bedarfsgerechte und flexible Angebote für Kinderbetreuung geschaffen. Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in Hessen inzwischen eine realistische Perspektive.

Beim **Wirtschaftswachstum** steht Hessen an der Spitze der deutschen Länder. Die Arbeitslosigkeit sinkt schneller als im Bundesdurchschnitt, weil in Hessen mehr Arbeitsplätze geschaffen werden als in irgendeinem anderen Bundesland. Es ist gelungen, die Arbeitslosigkeit bei Landzeitarbeitslosen und Arbeitslosen mit Behinderungen doppelt so schnell abzubauen, wie dies im restlichen Bundesgebiet möglich war. Das ist unter anderem auf den gezielten Ausbau der Verkehrsinfrastrukturen zurückzuführen, mit dem wir die Wettbewerbsfähigkeit Hessens massiv verbessert haben. Wir haben auch durch weniger Bürokratie die Wirtschaft entlastet: Über 3.500 Vor-

schriften und Verordnungen wurden systematisch abgeschafft. Das Bauen wird mit der novellierten Bauordnung einfacher, billiger und schneller.

Bei der **Bekämpfung der Kriminalität** konnte die Position Hessens entscheidend verbessert werden. Während in Deutschland die Kriminalität im vergangenen Jahr gewachsen ist, ist sie in unserem Bundesland Hessen gesunken. Die Aufklärungsquote konnte deutlich gesteigert werden. Wir haben den Polizeibeamtinnen- und beamten die Chance gegeben, ihren Pflichten mit besserem Handwerkszeug nachzukommen, indem wir für Sie 1.300 neue Polizeifahrzeuge, 10.200 neue Computerausstattungen und erstmals einen nachflugtauglichen Hubschrauber angeschafft haben. Hierzu kommt die Einführung neuer Instrumente wie der Wachpolizei, des Freiwilligen Polizeidienstes, der Videoüberwachung und der verdachtsunabhängigen Kontrollen.

Die nachlässigen hessischen Haftbedingungen wurden unter anderem durch verstärkte Sicherheitskontrollen, Maßnahmen zur Drogenbekämpfung

und verschärfte Kontrollen in den Gefängnissen korrigiert. Weniger Hafturlaube und vor allem auch eine drastische Eindämmung des Missbrauchs von Hafturlaub sind die positive Folge.

Hessen hat weiter beachtenswerte Erfolge bei der **Integration von Ausländern** und insbesondere von ausländischen Kindern vorzuweisen. Dies beruht vor allem auf der Verbesserung der deutschen Sprach-erziehung an hessischen Schulen, durch die inzwischen mehr als doppelt so viele Kinder die Gelegenheit haben, die deutsche Sprache so zu erlernen, dass sie ihre Chancen im Wettbewerb in Deutschland wahrnehmen können. Erfolgreich angelaufen ist darüber hinaus das Programm zur Förderung der Sprachkompetenz von Kindern im Kindergartenalter ohne ausreichende Deutschkenntnisse.

CDU und FDP haben in den letzten Jahren in Hessen viel getan und sehr viel erreicht. Klar ist aber auch, dass wir noch viel zu tun haben, wenn der Aufwärtstrend in Hessen weitergehen soll. Deshalb lautet unse-

re Losung für die Landtagswahl: **Viel getan – Viel zu tun!**



Eine neue Sicht – die hessischen Aktionstage zum Opferschutz

**Staatsminister
Dr. Christean Wagner,
Hessisches Ministerium
der Justiz**

Die Leiden und Nöte der Opfer von Verbrechen standen lange außerhalb der öffentlichen Beachtung. Der Strafprozess wird beherrscht von der Suche nach der individuellen Schuld des Täters. Auf ihn, seine Motive, seine Schuldfähigkeit und sein Umfeld konzentrieren sich daher die strafrechtlichen Ermittlungen, das Prozessgeschehen und das Presseecho. Mein Anliegen ist es, die Opfer von Straftaten – insbesondere von Gewalttaten – in den Mittelpunkt des öffentlichen und staatlichen Interesses zu rücken. Aus diesem Grund habe ich die hessischen Aktionstage zum Opferschutz ins Leben gerufen, die ich am 9. Oktober 2002 im Hessischen Landtag eröffnet habe.

1. Landesregierung und Opferhilfsvereine haben mit den Aktionstagen in der Zeit vom

10./11. bis zum 22. Oktober 2002 gemeinsam die Bedeutung des Opferschutzes hervorgehoben. Die hessischen Opferberatungsstellen stellten erstmals in einer landesweiten Aktion ihre Arbeit zusammen mit dem Justizministerium der Öffentlichkeit vor. Die Öffentlichkeit soll auf die wichtige Arbeit der Vereine aufmerksam gemacht werden.

Die Opfer von Straftaten, die zumeist völlig unvorbereitet von der Straftat getroffen werden, fühlen sich nach der Tat oftmals hilflos, sind traumatisiert und wissen nicht, welche Hilfsmöglichkeiten es gibt. Hier helfen die Opferschutzvereine unbürokratisch und schnell, indem sie

- praktische Hilfestellungen bei Behördengängen geben,
- die Opfer zu Gericht begleiten, wenn Aussagen zu machen sind,
- psychologische Beratung geben,
- den Opfern das Gefühl geben, dass sie nicht allein gelassen werden.

Der Landesregierung liegt die Unterstützung der Opfer von Straftaten besonders am Her-

zen. Ich bin sehr dankbar, dass sich die hessischen Opfer-schutzinitiativen dieser wichtigen Aufgabe angenommen haben. Da private Initiativen bürgernäher und letztlich auch billiger als staatliche Einrichtungen Hilfe leisten können, werden diese von uns aktiv unterstützt. Die Landesregierung fördert die hessischen Opferhilfsvereine jährlich mit insgesamt 630.000 Euro. Damit haben wir die Unterstützungsleistungen im Vergleich zu 1998 (400.000 Euro) um mehr als 50 % gesteigert.

2. Hessen verfügt über ein hervorragend ausgebautes Netz von Opferberatungsstellen, das bundesweit vorbildlich ist. Mit der Einrichtung des Trauma- und Opferzentrums in Frankfurt am Main hat die Landesregierung das Netz der hessischen Opferhilfen geschlossen. Insgesamt gibt es in Hessen folgende Opferberatungsstellen:

- Darmstadt, Opferhilfe Südhessen, Nikoleyweg 7, 64254 Reinheim
- Frankfurt am Main; Trauma- und Opferzentrum, Zeil 81, 60313 Frankfurt/M.
- Gießen, Opfer- und Zeugenhilfe e. V., Ostanlage 21, 35390 Gießen

- Hanau, Opfer- und Zeugenhilfe e. V., Salzstr. 11, 63450 Hanau
- Kassel, Opfer- und Zeugenhilfe e. V., Wilhelmshöher Allee 101, 34121 Kassel
- Limburg, Opferhilfe Limburg-Weilburg, Postfach 1414, 65534 Limburg
- Wiesbaden, Opfer- und Zeugenhilfe e. V., Adelheidstr. 74, 65185 Wiesbaden

Seit 1984 haben etwa 11.200 hessische Bürgerinnen und Bürger - in den letzten fünf Jahren jährlich circa 1.100 - die Hilfe der hessischen Opferhilfsvereine in Anspruch genommen. Durch die enge Zusammenarbeit der hessischen Opferberatungsstellen mit dem Weißen Ring sind die Angebote sinnvoll vernetzt. Es handelt sich nicht um konkurrierende, sondern um ergänzende Angebote.

3. Um dieses hervorragende Angebot den Bürgern nahe zu bringen, wurde an zehn Tagen mit vielfältigen Aktionen auf die Opferberatungsstellen aufmerksam gemacht. Neben Hotlines mit Presseorganen fanden Fachvorträge, Informationsveranstaltungen, Werbeaktionen sowie Tage der offe-

nen Tür statt. Zum Auftakt der Aktionstage hat am 10. Oktober 2002 Ministerpräsident *Roland Koch* neunzehn besonders verdiente Mitglieder der Opferhilfsvereine im Hessischen Landtag empfangen und ihre vorzügliche, langjährige und ehrenamtlich ausübte Arbeit gewürdigt. Während der Aktionstage habe ich den Opferhilfen Besuche abgestattet, um mich über den Verlauf zu informieren und den Opferhilfen meine persönliche Unterstützung zu dokumentieren.

Die Aktionstage waren ein voller Erfolg. Die Bürger haben das Informationsangebot in hohem Maße in Anspruch genommen. Auf dem Weg, den Opferschutz zu einem zentralen Anliegen der Öffentlichkeit zu machen, sind wir ein großes Stück vorangekommen.

Ich habe eine Informationsbrochure des Justizministeriums erarbeiten lassen, die einen Überblick über bestehende finanzielle Entschädigungsmöglichkeiten sowie die Anschriften aller hessischen Opferberatungsstellen enthält. Die Broschüre ist erhältlich unter folgender Anschrift:
Hessisches Ministerium der Justiz

- Pressestelle -
Luisenstrasse 13
65185 Wiesbaden
Pressestelle@hmdj.hessen.de



Ein moderner Strafvollzug – Erfolge und Konzeptionen der Hessischen Landesregierung

Staatsminister
Dr. Christean Wagner,
Hessisches Ministerium
der Justiz

Als die Wähler uns 1999 die Regierungsverantwortung übertrugen, stand es um den Justizvollzug schlecht. Ideologisch befrachtete rot-grüne Irrwege hatten dem Ruf des hessischen Strafvollzugs über Jahre hinweg zugesetzt. Mit dem Regierungswechsel hat sich im hessischen Justizvollzug viel geändert. Privilegien für Straftäter wurden abgeschafft. Dem Sicherheitsbedürfnis der Bürger wird jetzt Vorrang eingeräumt. Im Jahr 2000 hat es zum ersten Mal seit vielen Jahren in Hessen keinen einzigen Gefangenenausbruch aus dem geschlossenen Vollzug gegeben. Der Erfolg der Neuorientierung des Strafvollzugs in Hessen ist deutlich sichtbar, Belieblichkeit und Konzeptlosigkeit

sind durch eine **konsequente Vollzugspolitik** ersetzt worden. CDU und FDP haben den Bürgern mehr Sicherheit versprochen. Wir haben Wort gehalten.

Wir haben den Strafvollzug verschärft

- Wir haben Fehlentwicklungen bei den sog. Lockerungsmaßnahmen beseitigt. Die Anzahl der gewährten Urlaubsmaßnahmen reduzierte sich im ersten Halbjahr 2002 im Vergleich zum ersten Halbjahr 1998 um **über 43 Prozent**. Statt über 16.000 wurden nur noch rund 9.000 Urlaube gewährt. Im geschlossenen Männervollzug konnten die Missbräuche bei Urlaubsmaßnahmen seit 1998 um fast **95 % reduziert** werden. Sie sanken im ersten Halbjahr 2002 im Vergleich zu 1998 von 92 Fällen auf ein **Rekordniveau** von nur noch **5 Fällen**. Grund für diese Entwicklung ist die Einführung einer sog. "**Checkliste**" (dazu noch unten) vor etwa drei Jahren: Bei schwerwiegenden Straftaten müssen vor Lockerungsmaßnahmen detaillierte Fragen beantwortet werden, z.B. zu der Gefahr von Alkohol- und Drogen-

missbrauch, um eine Gefährdung der Bürgerinnen und Bürger unter allen Umständen zu vermeiden.

- Die Zahl der **Entweichungen aus dem geschlossenen Vollzug** ist in den vergangenen Jahren stark rückläufig. Im Jahr 2000 hat es sogar zum ersten Mal seit über 10 Jahren keinen Ausbruch aus dem geschlossenen Vollzug mehr gegeben. Selbst unter Einbeziehung des offenen Vollzuges gab es 2001 lediglich 8 Entweichungen. Eine so niedrige Zahl hat es in Hessen noch nie gegeben! (zum Vergleich: 1999: 27 / 1998: 18 / 1997: 27 / 1996: 72 / 1995: 52).
- In Anstalten des geschlossenen Männervollzugs waren zu Zeiten der Vorgängerregierung normale Kartentelefone aufgestellt, mit denen die Strafgefangenen unkontrolliert mit der Außenwelt telefonieren konnten. Das haben wir sofort abgeschafft. Heute kann das Aufsichtspersonal mithören. Zahlreiche weitere Einzelmaßnahmen haben zur Stärkung der Sicherheit der Anstalten beigetragen:

zum Beispiel mittlerweile 18 **großangelegte Durchsuchungsaktionen** oder auch verstärkte Bekämpfung des Drogenmissbrauchs durch Einführung **engmaschiger und verdachts-unabhängiger Urinkontrollen**.

Wir haben die Überbelegung entscheidend abgebaut

Bei der Regierungsübernahme 1999 fehlten im geschlossenen Männervollzug über 900 Haftplätze! Wir haben die **Überbelegungsquote** im geschlossenen Vollzug nach vier Jahren **von 25 % auf rund 14 %** gesenkt (Stand 10/02). Eine zielgerichtete Schaffung neuer Haftplätze hat zu einer spürbaren Entspannung der Belegungssituation in den Anstalten geführt. Am Ende der Wahlperiode werden über **500 neue Haftplätze** im geschlossenen Vollzug geschaffen sein – ein in Hessen bisher einmaliger Zuwachs!

Ziel bleibt, die Überbelegung vollständig abzubauen. Ein maßgeblicher Schritt ist die Errichtung der neuen teilprivatisierten Justizvollzugsanstalt mit über **500 Plätzen in Hünfeld**, die 2005 ihren Betrieb aufnehmen wird.

Wir haben ein einheitliches Strafvollzugskonzept eingeführt

Anders als unsere rot-grünen Vorgänger reden wir nicht nur über Sicherheit und Resozialisierung, sondern schaffen die erforderlichen Rahmenbedingungen. Erstmals gibt es in Hessen ein einheitliches Strafvollzugskonzept, auf dessen Grundlage eine landesweit vergleichbare Vollzugspraxis erreicht werden soll. Es bietet die Grundlage für eine genauere und effizientere Vollzugsplanung mit mehr Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger sowie bessere Resozialisierungschancen für die Gefangenen. Der gesamte Strafvollzug wird wieder auf eine für alle verbindliche konzeptionelle Grundlage stellt. Wichtigste Bestandteile des Konzepts sind

- Wesentlicher Bestandteil des Konzepts ist neben den bereits genannten Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit die Einrichtung einer **Zentralen Einweisungsabteilung** für Verurteilte mit einer Vollzugsdauer von mehr als 24 Monaten, die seit August 2001 in der Justizvollzugsanstalt Weiterstadt ihre Arbeit aufgenommen hat. Innerhalb eines Jahres konnten 476

Verfahren abgeschlossen werden. Davon wurden 397 Verurteilte (= 83,4 %) nach ausführlicher Begutachtung in Anstalten des geschlossenen Vollzugs und 79 (= 16,6 %) in den offenen Vollzug eingewiesen. Durch die intensive Prüfung der **Einweisungskommission** wird jetzt in der zentralen Einweisungsabteilung eine differenzierte Analyse möglich. Dabei geht es unter anderem um die Feststellung, welche schulischen oder beruflichen Ausbildungen notwendig sind, ob Therapien durchgeführt werden sollten und ob die Gefangenen für den offenen Vollzug geeignet sind. Die Resozialisierungspotenziale werden dadurch präzise und individuell festgestellt. Einen Abbau von Resozialisierungsmaßnahmen hat es nicht gegeben.

- Bereits im Januar 2001 habe ich alle hessischen Anstalten angewiesen, zur **Bekämpfung des Drogenmissbrauchs** verstärkt von dem Instrument der Urinkontrollen Gebrauch zu machen. Anders als die frühere Praxis, die Kontrollen nur bei einem konkreten Verdacht vorsah

(sogenannte Verdachtstestung), werden Urinkontrollen jetzt zusätzlich auch bei Gefangenen vorgenommen, die wegen Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz inhaftiert sind oder entsprechende Vorstrafen besitzen oder bei denen sich eine Drogenabhängigkeit bzw. -gefährdung aus den Akten ableiten lässt (sogenannte Basistestung). Alle Gefangenen dieses Personenkreises werden mehrfach jährlich, für sie unvorhersehbar, getestet. Neben den intensivierte Kontrollen zur Aufspürung von Betäubungsmitteln (zum Beispiel durch zahlreiche großangelegte Durchsuchungsaktionen) erweisen sich die deutlich erweiterten Urinkontrollen als unverzichtbarer Bestandteil der Drogenbekämpfung in den hessischen Vollzugsanstalten. Kein Gefangener kann mehr davon ausgehen, dass der Missbrauch von Drogen unentdeckt bleiben.

Wir führen die "Elektronische Fußfessel" in Hessen ein

Hessen hat in Deutschland eine Pilotfunktion bei der Erprobung der elektronischen Fußfessel

übernommen. Mit ihrer Hilfe wird die Einhaltung von richterlichen Auflagen per Sender überwacht. Der Sender meldet, ob der Täter zuhause ist oder nicht. Die Daten werden mit einem von einem Sozialarbeiter ausgearbeiteten Bewährungsplan verglichen, in dem geregelt ist, wann der Täter das Haus verlassen darf oder zur Arbeit gehen muss – die elektronische Fußfessel wird damit als hochwirksames Mittel zu einer erfolgreichen Resozialisierung eingesetzt. Von den 35 Personen, die das Projekt zur Halbzeit im Mai 2001 durchlaufen hatten waren 27 bei Projektstart arbeitslos. Von ihnen konnten 12 in gemeinnützige Arbeit vermittelt werden, wobei die Hälfte davon anschließend eine reguläre versicherungspflichtige Arbeit aufnahm. Bis 2004 wird die elektronische Fußfessel schrittweise in ganz Hessen eingeführt.



LACDJ – Hessen

Pressemitteilung

CDU-Juristen lehnen Zuwanderungsgesetz ab

Klarer Rechtsbruch bei Zustandekommen des Gesetzes darf nicht folgenlos bleiben – In-Kraft-Treten des Gesetzes wegen Klage aufschieben

Wiesbaden, den 25.06.2002

Der Landesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (LACDJ) lehnt das Zuwanderungsgesetz der rot-grünen Bundesregierung strikt ab und begrüßt gleichzeitig die Anrufung des Bundesverfassungsgerichts durch die hessische Landesregierung in dieser Frage. Der LACDJ-Landesvorsitzende, DIEDRICH **BACKHAUS**, erklärte dazu heute nach einer Landesvorstandssitzung in Wiesbaden, dass bei der endgültigen Abstimmung über den Gesetzentwurf entgegen eindeutiger Regelungen des Grundgesetzes die Stimmen des Landes Brandenburg voll berücksichtigt worden seien. Bundesratspräsident Wowereit (SPD) hätte vielmehr die nicht einheitliche Stimmabgabe dieses Bundeslandes nicht werten dürfen und damit die Ablehnung des Gesetzentwurfes feststellen müssen. "Dieser klare Rechtsbruch hat dem Ansehen des Bundesrates geschadet und darf nicht folgenlos bleiben", sagte **Backhaus**.

Nach Ansicht des LACDJ sei das Zuwanderungsgesetz der rot-grünen Bundesregierung keinesfalls eine geeignete rechtliche Grundlage, um die Zuwanderung zu steuern und zu begrenzen. Es sei offenkundig, dass sich das Schröder-Kabinett für eine hemmungslose Zuwanderung ausspreche. Auch sei das Gesetz völlig ungeeignet, die frühzeitige Integration von Einwanderern zu fördern. "Die Überarbeitung des Gesetzes ist deshalb zwingend notwendig", stellte der LACDJ Landeschef fest. Abzulehnen sei vor allem die Aufhebung des seit 1973 bestehenden Anwerbestopps für ausländische Arbeitnehmer, die Verstärkung der Zuwanderung aus demographischen Gründen und die Schaffung neuer Fluchtgründe für Flüchtlinge und Asylbewerber verbunden mit großzügigen Aufenthaltsgenehmigungen und weitgehenden Familiennachzug. Als besonders kritikwürdig seien Bestimmungen anzusehen, die durch die generelle Anerkennung nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung die Zahl der Flüchtlinge noch steigern würden. Schon heute sei absehbar, so **Backhaus**, dass Deutschland

die erforderlichen Integrationsleistungen für den ungebremsten Zuzug nicht erbringen könne. Es sei schon jetzt klar, dass die Städte und Gemeinden, die die Hauptlasten der Einwanderung zu tragen hätten, die Maßnahmen zur Eingliederung nicht bezahlen könnten. "Das geplante Inkraft-Treten des Gesetzes zum 01.01.2003 muss wegen der Anrufung des Bundesverfassungsgerichts aufgeschoben werden," sagte **Backhaus**.

Der LACDJ fordere darüber hinaus die Neufassung des Zuwanderungsgesetzes, um die Steuerung der Einwanderung, die Begrenzung des Asyls sowie die Förderung der frühzeitigen Integration in unserem Lande auch künftig gewährleisten zu können.



Termine:

14.12. 2002 Sicherheitskongress in Frankfurt am Main mit Ministerpräsident **Roland Koch**

17.01.2003 Öffentliche Veranstaltung zur Inneren Sicherheit in Bad Vilbel mit Innenminister **Volker Bouffier**